

Zoll für Manager: Vorteile durch Freihandelsabkommen

© Argus - Adobe Stock

Freihandelsabkommen bieten deutschen Exporteuren Wettbewerbsvorteile. Durch die richtige Anwendung kann Ware im Bestimmungsland zollfrei eingeführt werden. Die Europäische Union (EU) unterhält eine Vielzahl solcher Freihandelsabkommen. Die jüngsten, das JEFTA-Abkommen zwischen der EU und Japan, sowie das Freihandelsabkommen zwischen der EU und Singapur, sind 2019 in Kraft getreten. Für 2020 ist mit der Anwendung des Freihandelsabkommens EU – Vietnam zu rechnen. Doch jedes Abkommen hat seine eigenen Spielregeln, so z. B. auch das Abkommen mit Japan. Das gilt sowohl für die Verwendung der Ursprungsnachweise (formelles Recht) als auch für die Anwendung der Ursprungsregeln (materielles Recht).

Fehlerhafte Anwendung der Ursprungsregeln führen regelmäßig zur Aberkennung der Präferenznachweise und damit zur Erhebung bzw. Nacherhebung von Zöllen. Was schon im direkten Warenverkehr mit dem begünstigten Partnerstaat schwierig ist, stellt auch die Zulieferanten bei der Ausfertigung von Lieferantenerklärungen regelmäßig vor Herausforderungen. Wie die wesentlichen Grundlagen und Besonderheiten von Freihandelsabkommen aussehen, erfahren Sie bei unserer Veranstaltung. Nutzen Sie auch die Gelegenheit zum intensiven Austausch.

Die Veranstaltung erfolgt in enger Kooperation mit der Ernst & Young GmbH, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Düsseldorf.

Preis: **Die Veranstaltung ist kostenfrei**

Ansprechpartner

Jörg Schouren

Telefon: +49 2131 9268-563

Telefax: +49 2151 635-44563

E-Mail:

Friedrichstraße 40

41460 Neuss

Dokument-Infos

Webcode: 21918

Ausdrucksdatum: 23.02.2020